

Bestimmung für I. oder II.

- a) Stiasnische Anverwandte der männlichen und weiblichen Linie.
- b) Bey deren Abgange für von Poczatek gebürtige Knaben.
- c) Uiberhaupt durch die untern lateinischen Schulen.
- d) Für die Stiasnischen Anverwandten aber durch alle Schulen.

Stiftungskapital 1750 fl.

Jährliches Stipendium für einen 35 fl.

Für den Kurator wäre das Kapital 250 fl. und hiemit jährlich 10 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Poczateker Magistrat.

Storbeckische.

Thomas Ignaz Franz von Storbeck, k. k. Appellationsrath 1678 den 7. Hornung, und 1681 den 29. May.*)

Bestimmung.

Ohne weitere Bestimmung der Zahl und Eigenschaften der Stifflinge und Schulen.

(Können III. seyn.)

Kapital 4000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 46 fl. 40 kr.

I. Strackische.

Johann, Peter Straka Graf von Medablitg und Lipzgan 1710 den 18. Hornung bey dem ehemaligen Prager Bartholomäus Konvikt.**)

Bestimmung für II.

- a) Anverwandte des Stifters männlicher Linie.
- b) Dann auch weiblicher Linie.

*) Starb 1680 den 2. Aug. Sammerschmid p. 760 der ihn Starbeck nennt. In allen übrigen Dokumenten und Akten aber wird er Storbeck oder Storbecq geschrieben.

***) Von dieser alten Familie Paproczy L. III. p. 292.